

## Postulat 278

### Reif für den B- oder C-Ausweis?

Selina Frey und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 24. Juli 2023

Migration ist eine Realität, die uns alle betrifft. Für die Unterzeichneten ist die Förderung der interkulturellen Vielfalt und der Inklusion in unserer Gesellschaft von grosser Bedeutung. Die Inklusion aller Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte führt langfristig zu Wohlstand und sozialem Frieden. Es ist wichtig, dass wir in der Stadt Luzern eine Anerkennungskultur etablieren und die uns zur Verfügung stehenden Ressourcen nutzen, um eine Willkommenskultur zu stärken. Eine solche Haltung kann nicht nur in der Verwaltung, sondern muss auch in der Zivilgesellschaft etabliert werden und ist ein Gewinn für die gesamte Gesellschaft. Wir müssen als Gesellschaft strukturelle Probleme angehen und sie nicht nur als individuelle Probleme betrachten.

In der Stadt Luzern leben Menschen mit unterschiedlichem Aufenthaltsstatus. Menschen, die aufgrund von Arbeit, Familiennachzug oder Flucht in die Schweiz kommen, haben nicht von Anfang an einen sicheren Aufenthaltsstatus in der Schweiz. Es müssen gewisse Kriterien erfüllt sein (z.B. Aufenthaltsdauer in der Schweiz, Deutschkenntnisse, kein Bezug von Sozialhilfe etc.), damit sie einen besseren und damit sichereren Aufenthaltsstatus beantragen können.

Viele Personen mit F-, B- oder S-Ausweis, die in der Stadt Luzern leben, wissen nicht, wann und wie sie einen sichereren Aufenthaltsstatus beantragen können. Zudem ist die Beantragung einer besseren Aufenthaltsbewilligung kompliziert und zeitaufwendig.

Aus Sicht der G/JG-Fraktion sollte es das Ziel der Stadt Luzern sein, dass möglichst viele Personen mit einem gesicherten Aufenthaltsstatus bei uns leben. Sobald eine Person einen besseren Aufenthaltsstatus hat, ist es beispielsweise einfacher, eine neue Arbeitsstelle oder eine neue Wohnung zu finden. Auch auf die soziale und wirtschaftliche Integration hat ein gesicherter Aufenthaltsstatus einen grossen Einfluss.

Aus diesem Grund bitten wir den Stadtrat:

- Personen, die Anspruch auf den Aufenthaltsstatus B oder C haben, sollten einmal jährlich von den Einwohnerdiensten angeschrieben werden. Der Brief sollte in einfacher Sprache verfasst sein. Die Mitarbeitenden der Stadt Luzern sollen für das Thema sensibilisiert werden und die Personen aktiv auf die Möglichkeit eines Statuswechsels ansprechen, beispielsweise bei einem Kontakt mit der Einwohnerkontrolle oder bezüglich der Steuererklärung. Die Einwohnerdienste verhalten sich kundenorientiert und geben bei Fragen Auskunft.
- Zusätzlich soll ein Beratungsangebot seitens der Stadt Luzern angeboten werden, bei dem Personen, die Hilfe bei der Antragstellung benötigen oder Fragen dazu haben, sich beraten lassen können. In einem Gespräch können Formulare gemeinsam ausgefüllt, einfache Briefe gemeinsam verfasst und

Unterstützung bei der Beschaffung von Unterlagen angeboten werden. Als Alternative zu diesen Beratungsangeboten könnten wir uns auch vorstellen, dass die Stadt Luzern Kurse anbietet, in denen die Personen befähigt werden, den Antrag selbständig zu stellen. Die Kosten für die Beratung/den Kurs werden von der Stadt Luzern übernommen.